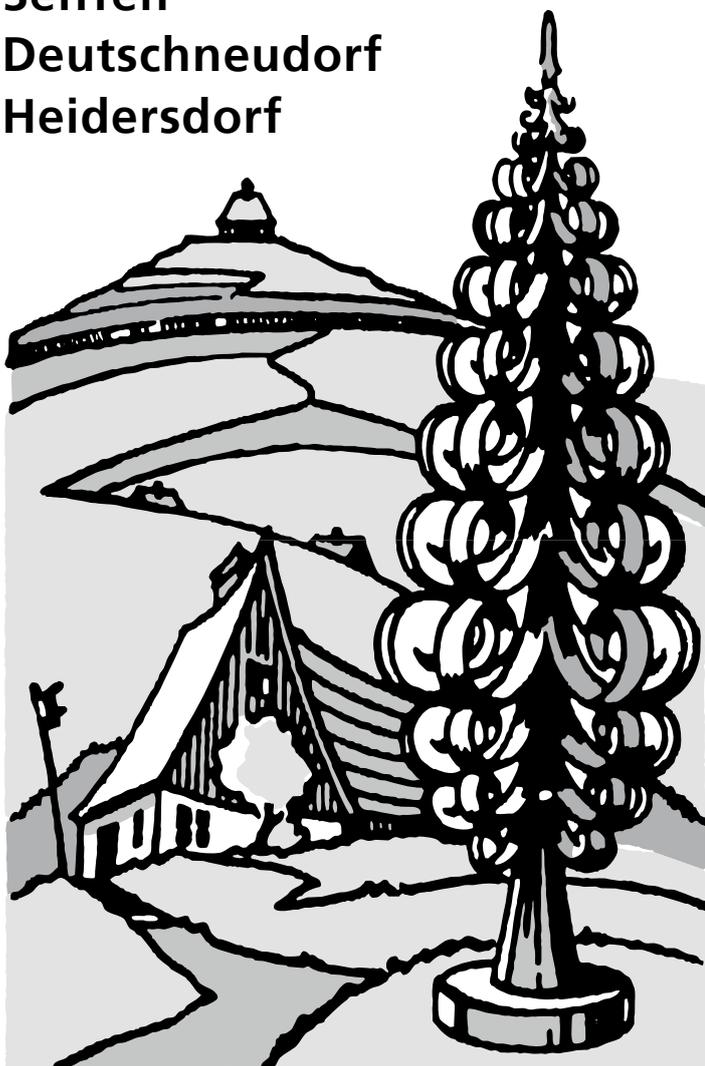


Amts- und Informationsblatt

Ausgabe 01/2020,
Erscheinungstag 30.12.2019

Seiffen
Deutschneudorf
Heidersdorf



Grafik: Hans Reichelt

**SPIELZEUG
MUSEUM
SEIFFEN**

**SONDER
SCHAU**

AUS DEM
FUNDUS

2.11.2019
- 9.2.2020

*Kugeln
Zapfen
Engel
Lametta
Spielzeug
Sterne
Spanlocken
Lebkuchen
Glocken
Reifentiere*

Christbaumschmuck aus zwei Jahrhunderten

„gefilit wie gemalt“ Ausstellung

*Arbeiten aus Filz von Manuela Stock, Olbernhau
November 2019 bis Ende März 2020*



Der Redaktionsschluss für das Heft 2/2020 ist am
23. Januar 2020, 12.00 Uhr in der Bibliothek Seiffen.

Gemeindeverwaltung Seiffen:
Telefon: 037362/8770, Fax: 87777
Meldestelle, Telefon 87731
E-Mail: gemeinde@seiffen.de
Internet: www.seiffen.de

Montag	geschlossen	
Dienstag	8.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr	13.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr	

Gemeindeverwaltung Deutschneudorf
im Haus der erzgebirgischen Tradition:
Telefon: 037368/218
E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de
Internet: www.deutschneudorf.de

jeden Donnerstag 16.00–17.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Heidersdorf:
Telefon: 037361/45212
Fax: 037361/4322
E-Mail: info@heidersdorf.de
Internet: www.heidersdorf.de

Bürgermeistersprechzeiten
jeden Dienstag 15.00–18.00 Uhr

Das Gewerbe-/Ordnungsamt ist jeden Donnerstag bis 15.30 Uhr geöffnet.



Öffnungszeiten Kurort Seiffen

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362/8438,
E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de

Montag – Freitag 10.00 – 17.00 Uhr
Samstag 10.00 – 14.00 Uhr
01.01.2020 geschlossen

Während dieser Zeiten sind gelbe Säcke, Abfallsäcke sowie Grünschnittmarken für die Deponie Friedenshöhe erhältlich.

Bibliothek, Hauptstraße 95, Tel. 037362/8288, Fax 12318,
E-Mail: bibliothekseiffen@gmx.de

Montag/Donnerstag 12.00 – 17.00 Uhr
Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr

Spielzeugmuseum, Tel. 17019 täglich 10.00 – 17.00 Uhr
am 1.1. 2020 bis 12.00 Uhr geschlossen!

Freilichtmuseum, Tel. 8388 täglich 10.00 – 16.00 Uhr
In den Wintermonaten ist die Öffnung der Häuser witterungsabhängig.
Mittagspause beim Reifendreher 12.00 – 13.00 Uhr
geschlossen am 1.1.2020

Kindereinrichtung „Spielzeugland“, Tel. 8344, Fax 12444
E-Mail: kindereinrichtung@seiffen.de

Kindertagespflege „Teddy-Beer“, Tagesmutter Theresa Beer
Alte Dorfstr. 33, 09548 Kurort Seiffen, Tel. 037362/76117,
E-Mail: kindertagespflege-teddy-beer@web.de

GWG Seiffen und Umgegend eG, Tel. 037362/8479
www.gwg-seiffen.de, gwg-seiffen@t-online.de, 09548 Kurort Seiffen,
Hauptstraße 169, Terminvereinbarung telefonisch möglich!

Taxi u. Mietwagen C. Börner, Seiffen, Tel.: 037362/889422,
Funk: 0162/2812628, Krankenfahrten, Schülerverkehr, Flughafentransfer,
Kurierfahrten, Rollstuhlbeförderung

Taxi & Mietwagen Clement, Seiffen, Tel. 0172/3663131 und 037362/8628
Krankenfahrten · Einkaufsfahrten · Flughafentransfer · Kurierfahrten

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Dresden

Beschwerden bei Süd-Ost-Luft (böhmische Luft) bitte melden bei:
Bearbeiterin: Frau Oelke, Tel. 0351/26125104, Fax: 0351/26125199
E-Mail: kornelia.oelke@smul.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Bearbeiter: Herr Böhme, Tel. 0351 564-25201
E-Mail: uwe.boehme@smul.sachsen.de
<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/3647.htm> (Fragebogen)

FOTOSTUDIO Eva Schalling, Hauptstraße 60, Tel. 76981
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Medizinische Einrichtungen

DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin
Am Rathaus 3, Seiffen, Tel. 037362/8241

Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 14.00 – 19.00 Uhr

Dr. med. Gunter Schneider, Facharzt für Allgemeinmedizin
Schwartenbergweg 7, Telefon 037362/8314

Montag: 7.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr (vorwiegend für Arbeitnehmer)
Dienstag, Mittwoch, Freitag: 7.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Dr. Hans-Frieder Budai und Dr. Carola Budai, Fachzahnärzte
Tätigkeitsschwerpunkt: Kinderzahnheilkunde, Kieferorthopädie
Feldweg 23, Seiffen, Tel.: 037362/7272, Mo 8-12 Uhr;
Di 8-12 Uhr und 14-18 Uhr; Do 14-18 Uhr; Fr 8-12 Uhr

Diakonie Sozialstation Seiffen, Am Rathaus 3, Rufnummer Seiffen 8481

Physiotherapie Kerstin Bilz, Rufnummer Seiffen 8418,
Am Schindelberg 2a

Montag bis Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr sowie nach
Freitag 7.30 – 14.00 Uhr Vereinbarung

Physiotherapie Anke Börner

Deutschneudorfer Str. 6, Tel. 037362/88808, Termine nach Vereinbarung
Dienstag und Donnerstag ab 8.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag ab 9.00 Uhr

Mobile Fußpflege & Kosmetik Elisabeth Mazanec-Müller
Tel.: 037362/889638 und 0162/7061427

Rats-Apotheke Seiffen, Inhaber M. Maschek, Fachapotheker für
Offizin-Pharmazie, Am Rathaus 1, Tel. 8210, Fax 7310
Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr / Samstag 9.00 – 12.00 Uhr
Unser Service-Angebot: Blutdruck messen, Blutzucker- und Cholesterin-
bestimmung, Anmessen von Kompressionsstrümpfen und -strumpfhosen,
Verleih von elektr. Milchpumpen und Babywaagen

Friseur „De Haarmacher“ Deutschneudorfer Str. 3, Seiffen
Tel.: 037362 / 76116

Di – Fr: 8.00 bis 19.00 Uhr und Sa: 8.00 bis 13.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

WERTSTOFFENTSORGUNG

**DIE JEWEILIGEN ENTSORGUNGSTERMINE ENTNEHMEN SIE
BITTE DEN AUSLIEGENDEN ABFALLKALENDERN.**

→ Gelbe Säcke sind in der Tourist-Information (Museum) und
in der Bibliothek erhältlich.

In der Tourist-Information, Hauptstr. 73 (Museum) sind blaue Säcke für Rest-
abfall käuflich zu erwerben! Die Gebühr für Restabfallsäcke beträgt 3,40 €
je Stück.

Diese können zusätzlich zur Restabfalltonne verwendet werden. Die Entsorgung
erfolgt dann kostenfrei, da durch den Kaufpreis die Gebühr für eine Schüttung
bereits entrichtet wurde.

Bitte beachten Sie, dass nur ausschließlich die erworbenen Säcke entsorgt
werden!

Für alle Fälle

Antennengemeinschaft Seiffen

Störungen bitte ausschließlich über Erznet AG Marienberg melden!
Telefon 03735/64822

FFW-Rufnummern

Gerätehaus Seiffen, Jahnstraße 15, 76210
Gerätehaus Oberseiffenbach, Oberseiffenbacher Str. 23: 76220

Bundespolizei-Inspektion Cämmerswalde: Tel. 037327 8610

Flüchtlingssozialarbeit, Mara Schmied-Tautz, Tel. 0172 3924214

Polizeidienststelle Olbernhau: Tel. 037360/488810

Polizeidienststelle Marienberg: Tel. 03735/6060

Arztbereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort über die bundesweite
Nummer **116117** zu erreichen!

Notruf 112

Leitstelle Krankentransport Tel.: 0371 19222

Erzgebirgssparkasse

Sie erreichen uns telefonisch im gesamten Geschäftsgebiet unter der ein-
heitlichen Einwahl 03733 139-0 (S-ServiceCenter) oder 03733 139-3333
(Hotline S-OnlineBanking).



Amtlicher Teil der Gemeinden Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf



Seiffen

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird die Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2019/2020 Gemeinde Kurort Seiffen f.d Haushaltsjahre 2019/2020 nachfolgend nochmals bekannt gemacht:

Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2019 / 2020 Gemeinde Kurort Seiffen f.d. Haushaltsjahre 2019 / 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 17.06.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen und mit Bescheid der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vom 16.10.2019, Aktenzeichen 092.12/1-19-030.sa-57, wurde der Beschluss zur Haushaltssatzung unter Auflagen nicht beanstandet:

	Haushaltsjahre			
	2019		2020	
§ 1				
Der Haushaltsplan für das Hauhaltjahr 2019/2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:				
im Ergebnishaushalt mit dem				
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.349.256,00	EUR	5.041.510,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.508.558,00	EUR	5.107.167,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-159.302,00	EUR	-65.657,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	2.900,00	EUR	2.900,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	140.200,00	EUR	140.200,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-137.300,00	EUR	-137.300,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	-296.602,00	EUR	-202.957,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	159.302,00	EUR	65.657,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	137.300,00	EUR	137.300,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	159.302,00	EUR	65.657,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	137.300,00	EUR	137.300,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0,00	EUR	0,00	EUR
im Finanzhaushalt mit dem				
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.473.638,00	EUR	5.151.487,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.933.432,00	EUR	4.839.625,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	540.206,00	EUR	311.862,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.055.322,00	EUR	5.559.870,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.467.163,00	EUR	5.860.800,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-411.841,00	EUR	-300.930,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	128.365,00	EUR	10.932,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	142.250,00	EUR	138.721,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-142.250,00	EUR	-138.721,00	EUR



- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -13.885,00 EUR -127.789,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 700.000,00 EUR 700.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	345,00	v.H.	345,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	435,00	v.H.	435,00 v.H.
Gewerbsteuer auf	420,00	v.H.	420,00 v.H.

§ 6

Weitere Festsetzungen:

Die Umlage für die Verwaltungsgemeinschaft wird im Ergebnishaushalt auf 270.000,00 EUR 270.000,00 EUR festgesetzt.

Die Umlage für die Verwaltungsgemeinschaft wird im Finanzhaushalt auf 591.700,00 EUR 270.000,00 EUR festgesetzt.

Gemeinde Kurort Seiffen, den 23.10.19

Wittig, Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Frist geltend machen.



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. zur Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2020

1. Steuerfestsetzung

1.) Gegenüber dem Kalenderjahr 2019 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Deshalb entfällt aus wirtschaftlichen Gründen die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2020. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid-Erteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Bitte entnehmen Sie die Fälligkeiten Ihrer Grundsteuerzahlung dem derzeit gültigen Grundsteuerbescheid. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2020 fällig. Bei Änderungen der Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

2.) Die Festsetzung der Grundsteuer nach 1.) gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG.

Die Eigentümer dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben, so ist durch die Steuerbürger bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.seiffen.de erhältlich. Diese Formulare sind bis spätestens 15.02.2020 einzureichen.

Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn Sie dies in einem formlosen Schreiben bis spätestens 15.02.2020 mitteilen. Die Grundsteuer ist dann, wie im Jahr 2019, unverändert zu zahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer A und B kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Grundsteuerzahler, die der Gemeinde Kurort Seiffen kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, mit Angabe des Kassenzzeichens, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE49 8705 4000 3315 0005 72
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Grundsteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den

jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuld nicht auf. Für Steuerzahler, die einen Grundsteuerbescheid als Nachweis für behördliche Angelegenheiten benötigen, kann selbstverständlich ein Bescheid auf Anfrage erstellt werden.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei Zahlungsschwierigkeiten eine Ratenzahlung auf schriftlichen Antrag vereinbart werden kann.

Kurort Seiffen, den 05.12.2019

Wittig
Bürgermeister
der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. zur Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2020

1. Steuerfestsetzung

Für Hundehalter, bei denen sich keine Änderung der Hundehaltung gegenüber dem Kalenderjahr 2019 ergeben hat, wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2020 durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß Hundesteuersatzung der Gemeinde Seiffen i.V. mit § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Höhe der Steuersätze für Hunde ergibt sich aus der Hundesteuersatzung der Gemeinde Kurort Seiffen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Hundesteuerzahler, die der Gemeinde Kurort Seiffen kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, mit Angabe des Kassenzzeichens, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE49 8705 4000 3315 0005 72
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Hundesteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.



Allgemeiner Hinweis

Jeder Hundehalter wird gebeten, seinen Hund entsprechend der Hundesteuersatzung umgehend anzumelden, falls dies noch nicht erfolgt ist. Ein Anmeldeformular finden Sie unter www.seiffen.de.

Kurort Seiffen, den 05.12.2019

Wittig
Bürgermeister
der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. zur Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte für das Kalenderjahr 2020

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr 2020 Pachten und Nutzungsentgelte (gem. Pachtvertrag bzw. Verträge über Nutzungsentgelte) wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Pacht bzw. das Nutzungsentgelt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Steuerzahler, die der Gemeinde Kurort Seiffen kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, mit Angabe des Kassenzzeichens, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE49 8705 4000 3315 0005 72
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Pachten/Nutzungsentgelte ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Kurort Seiffen, den 05.12.2019

Wittig
Bürgermeister
der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

Beschlüsse aus der 12. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.11.2019

Beschluss: GR-12/19/01ö

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Beschluss: GR-12/19/02ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. bestimmt Sonntag, den 6. September 2020 zum Tag der Bürgermeisterwahl und Sonntag, den 27. September 2020 zum Tag eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgangs.

Beschluss: GR-12/19/03ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Sitzungstermine des Gemeinderates für 2020.

Terminplanung 2020

Gemeinderat

Monat	Tag	Monat	Tag
Januar	20.	Juli	06.
Februar	17.	August	03.
März	16.	September	bei Bedarf
April	27.	Oktober	26.
Mai	bei Bedarf	November	23.
Juni	08.	Dezember	14.

Hinweis: Weitere bzw. außerordentliche Sitzungen werden nach Bedarf angesetzt.

Beschluss: GR-12/19/04ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt, die „Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen f. d. Ausgleichsjahre 2018 bis 2020“ im Haushaltsjahr 2019 vollständig zum Zwecke der Rückzahlung der Mittel gemäß Bescheid vom 07.02.2017 der Landesdirektion Sachsen für das Programm „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Vorhaben „Errichtung Freizeitzentrum Seiffen“ und „Sommerrodelbahn, geändert in Spielzeugmuseum Seiffen“ zu verwenden.

Beschluss: GR-12/19/05ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt, dem Antrag einer ortsansässigen wohltätigen Stiftung mit einer finanziellen Unterstützung für die Aufrechterhaltung des Prädikates „Familienfreundlicher Ort“ zu entsprechen.

Kurzzeitigen Verkehrseinschränkungen/Verkehrsbehinderungen

Der Abbau der Weihnachtsmarktstände ist für den **07.01.2020** und **08.01.2020 jeweils von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geplant.

(Witterungsbedingte Änderungen sind möglich!) In dieser Zeit kann es zu kurzzeitigen Verkehrseinschränkungen/Verkehrsbehinderungen im Ortszentrum kommen. Wir bitten und Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Wittig, Bürgermeister

Information des Ordnungsamtes

Anlässlich des neuen Jahres wird am **01.01.2020** in der Zeit von 14.00 bis 15.00 Uhr, ein **Salutschießen** am Aussichtspunkt Binge in Seiffen durchgeführt.



Stellenausschreibung Mitarbeiter/in (m, w, d) Personenbeförderung/Baurestauration

Der Kurort Seiffen beabsichtigt, zum **01.03.2020** die Stelle eines/r Mitarbeiter/s/in zur Personenbeförderung und **Mitarbeit im Bereich Baurestauration des Freilichtmuseums mit 40 Wochenstunden** zu besetzen.

Aufgabenbereiche:

- Personenbeförderung gem. Tourenplan innerhalb des Gemeindegebietes Kurort Seiffen und umliegender Gemeinden,
- Organisation von Sonderfahrten von interessierten Gästen in Zusammenarbeit mit der örtlichen Touristinformation,
- Wahrnehmung der Tätigkeit als Reisebegleiter für die mitfahrenden Touristen (Information über die Historie der Umgebung),
- Im Bereich Freilichtmuseum, handwerklich-praktische und technische Mitarbeit bei den Werterhaltungsarbeiten an den historischen Objekten,
- Praktische Arbeit im Außengelände und an den Bauwerken,
- Unterstützung bei Fachführungen im Freilichtmuseum nach Absprache
- Durchführung des Winterdienstes im Freilichtmuseum mit kommunaler Winterdiensttechnik mit Instandsetzung und Wartung in Zusammenarbeit mit dem ansässigen Bauhof,
- diverse andere Tätigkeiten im handwerklichen Bereich.

Fachliche Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung im Tischlerei- oder Zimmererhandwerk,

- Erfahrungen im Umgang mit moderner Kommunaltechnik, Kleingeräten, Kettensägen und Motorsensen,
- Führerscheinklassen B, BE, C, L, T müssen vorhanden sein,
- Sach- und Fachkunde Nachweis im Personenverkehr, gültige Personenbeförderung.

Wünschenswert wären:

- Im Bauhandwerk nachgewiesene Berufserfahrung
- Ortskunde und geschichtliche Kenntnisse vom Erzgebirge und Böhmen
- Berufserfahren in der Personenbeförderung

Persönliche Voraussetzungen:

- Eigeninitiative und Engagement,
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten (Winterdienst, Wochenendeinsätze bei Bedarf)
- handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- zuverlässige, selbstständige und umsichtige Arbeitsweise
- Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit und Teamfähigkeit, offener Umgang mit Menschen.

Die Stelle wird nach den Regelungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes VKA vergütet.

Bei Interesse richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis zum 24.01.2020 an: Gemeinde Kurort Seiffen, Personal z. Hd. Frau Klenke, Am Rathaus 4, 09548 Kurort/Seiffen!

gez. Wittig, Bürgermeister Kurort Seiffen



Deutschneudorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Deutschneudorf zur Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2020

1. Steuerfestsetzung

- 1.) Gegenüber dem Kalenderjahr 2019 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Deshalb entfällt aus wirtschaftlichen Gründen die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2020. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid-Erteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Bitte entnehmen Sie die Fälligkeiten Ihrer Grundsteuerzahlung dem derzeit gültigen Grundsteuerbescheid. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2020 fällig. Bei Änderungen der Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.
- 2.) Die Festsetzung der Grundsteuer nach 1.) gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG.
Die Eigentümer dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben, so ist durch die Steuerbürger bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzurei-

chen. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.seiffen.de erhältlich. Diese Formulare sind bis spätestens 15.02.2020 einzureichen.

Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn Sie dies in einem formlosen Schreiben bis spätestens 15.02.2020 mitteilen. Die Grundsteuer ist dann, wie im Jahr 2019, unverändert zu zahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer A und B kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Deutschneudorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Grundsteuerzahler, die der Gemeinde Deutschneudorf kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, mit Angabe des Kassenzweckens, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE89 8705 4000 3305 0004 13
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.



Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Grundsteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuld nicht auf. Für Steuerzahler, die einen Grundsteuerbescheid als Nachweis für behördliche Angelegenheiten benötigen, kann selbstverständlich ein Bescheid auf Anfrage erstellt werden.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei Zahlungsschwierigkeiten eine Ratenzahlung auf schriftlichen Antrag vereinbart werden kann.

Kurort Seiffen, den 05.12.2019

Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Deutschneudorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Deutschneudorf zur Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2020

1. Steuerfestsetzung

Für Hundehalter, bei denen sich keine Änderung der Hundehaltung gegenüber dem Kalenderjahr 2019 ergeben hat, wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2020 durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß Hundesteuersatzung der Gemeinde Deutschneudorf i.V. mit § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Höhe der Steuersätze für Hunde ergibt sich aus der Hundesteuersatzung der Gemeinde Deutschneudorf.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Deutschneudorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Hundesteuerzahler, die der Gemeinde Deutschneudorf kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, mit Angabe des Kassenzeichens, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE89 8705 4000 3305 0004 13
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Hundesteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis

Jeder Hundehalter wird gebeten, seinen Hund entsprechend der Hundesteuersatzung umgehend anzumelden, falls dies noch nicht erfolgt ist. Ein Anmeldeformular finden Sie unter www.seiffen.de.

Kurort Seiffen, den 05.12.2019

Wittig, Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Deutschneudorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Deutschneudorf zur Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte für das Kalenderjahr 2020

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr 2020 Pachten und Nutzungsentgelte (gem. Pachtvertrag bzw. Verträge über Nutzungsentgelte) wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Pacht bzw. das Nutzungsentgelt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Deutschneudorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Steuerzahler, die der Gemeinde Deutschneudorf kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, mit Angabe des Kassenzeichens, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE89 8705 4000 3305 0004 13
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Pachten/Nutzungsentgelte ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Kurort Seiffen, den 05.12.2019

Wittig, Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Deutschneudorf



Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2019/2020 Gemeinde Deutschneudorf f.d. Haushaltsjahre 2019/2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 14.10.19 und am 12.12.19 folgende Haushaltssatzung erlassen. Mit Bescheid der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vom 29.11.19, Aktenzeichen 092.12/1-19-030.sa-14, wurde der Beschluss zur Haushaltssatzung unter Auflagen nicht beanstandet:

	Haushaltsjahre	
	2019	2020
§ 1		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019/2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.526.427,00 EUR	1.625.045,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.518.680,00 EUR	1.661.454,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	7.747,00 EUR	-36.409,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	500,00 EUR	200,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	500,00 EUR	200,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	8.247,00 EUR	-36.209,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00 EUR	27.962,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	8.247,00 EUR	-8.247,00 EUR
im Finanzaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.358.403,00 EUR	1.389.657,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.418.365,00 EUR	1.332.274,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-59.962,00 EUR	57.383,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.711,00 EUR	1.018.752,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR	1.000.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.711,00 EUR	18.752,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-39.251,00 EUR	76.135,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	35.518,00 EUR	24.116,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-35.518,00 EUR	-24.116,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-74.769,00 EUR	52.019,00 EUR
§ 2		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR
§ 3		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR

Haushaltsjahre
2019 2020

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

230.000,00 EUR

230.000,00 EUR

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

320,00 v.H.

320,00 v.H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

410,00 v.H.

410,00 v.H.

Gewerbsteuer auf

410,00 v.H.

410,00 v.H.

§6

Weitere Festsetzungen: Keine.

Gemeinde Deutschneudorf, den 13.12.2019

Anna Maria Kluge



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Frist geltend machen.

Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Bauleitplanung (B-Plan) § 13 b BauGB „Deutschneudorf – Salzweg 8“

Beschlussvermerk: Öffentliche Gemeinderatssitzung am 12.12.2019

Beschluss Nr. 64/19

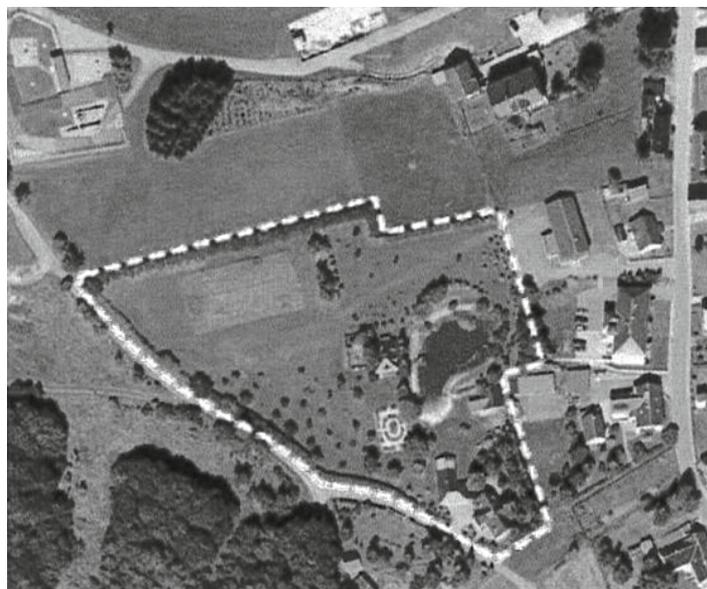
Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf beschließt auf Antrag des Grundstückseigentümers Heinz-Peter Hausteil, Salzweg 8 in 09548 Deutschneudorf, die Einleitung eines Verfahrens zur Bauleitplanung (B-Plan) nach § 13 b BauGB für das Gebiet „Deutschneudorf – Salzweg 8“ Flurstücknummer 166/2; 167/6; 167/8; 169/23; 173/3; 400/3 der Gemarkung Deutschneudorf. Die Kosten des gesamten Verfahrens trägt Herr Heinz-Peter Hausteil. Befangetheit besteht von BM Kluge.

Seiffen, d. 13.12.2019



Thomas Seitz

Thomas Seitz
Stellv. Bürgermeister





Heidersdorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidersdorf zur Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2020

1. Steuerfestsetzung

1.) Gegenüber dem Kalenderjahr 2019 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Deshalb entfällt aus wirtschaftlichen Gründen die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2020. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid-Erteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Bitte entnehmen Sie die Fälligkeiten Ihrer Grundsteuerzahlung dem derzeit gültigen Grundsteuerbescheid. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2020 fällig. Bei Änderungen der Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

2.) Die Festsetzung der Grundsteuer nach 1.) gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG.

Die Eigentümer dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben, so ist durch die Steuerbürger bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.seiffen.de erhältlich. Diese Formulare sind bis spätestens 15.02.2020 einzureichen.

Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn Sie dies in einem formlosen Schreiben bis spätestens 15.02.2020 mitteilen. Die Grundsteuer ist dann, wie im Jahr 2019, unverändert zu zahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer A und B kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Grundsteuerzahler, die der Gemeinde Heidersdorf kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, mit Angabe des Kassenzzeichens, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE23 8705 4000 3309 0004 26
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Grundsteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuld nicht auf. Für Steuerzahler, die einen Grundsteuerbescheid als Nachweis für behördliche Angelegenheiten benötigen, kann selbstverständlich ein Bescheid auf Anfrage erstellt werden.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei Zahlungsschwierigkeiten eine Ratenzahlung auf schriftlichen Antrag vereinbart werden kann.

Kurort Seiffen, den 05.12.2019

Wittig, Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Heidersdorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidersdorf zur Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2020

1. Steuerfestsetzung

Für Hundehalter, bei denen sich keine Änderung der Hundehaltung gegenüber dem Kalenderjahr 2019 ergeben hat, wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2020 durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß Hundesteuersatzung der Gemeinde Heidersdorf i.V. mit § § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Höhe der Steuersätze für Hunde ergibt sich aus der Hundesteuersatzung der Gemeinde Heidersdorf.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Hundesteuerzahler, die der Gemeinde Heidersdorf kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, mit Angabe des Kassenzzeichens, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 23 8705 4000 3309 0004 26
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.



Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Hundesteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis

Jeder Hundehalter wird gebeten, seinen Hund entsprechend der Hundesteuersatzung umgehend anzumelden, falls dies noch nicht erfolgt ist.

Ein Anmeldeformular finden Sie unter www.seiffen.de.

Kurort Seiffen, den 05.12.2019

Wittig, Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Heidersdorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidersdorf zur Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte für das Kalenderjahr 2020

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr 2020 Pachten und Nutzungsentgelte (gem. Pachtvertrag bzw. Verträge über Nutzungsentgelte) wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Pacht bzw. das Nutzungsentgelt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Steuerzahler, die der Gemeinde Heidersdorf kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, mit Angabe des Kassenzeichens, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 23 8705 4000 3309 0004 26
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Pachten/Nutzungsentgelte ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Kurort Seiffen, den 05.12.2019

Wittig, Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Heidersdorf

SATZUNG über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Heidersdorf hat am 17.10.2019 auf Grund des § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten den Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
 - bis zu 3 Stunden 10,00 EUR
 - von mehr als 3 bis zu 6 Stunden 15,00 EUR
 - von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 20,00 EUR

§ 2

Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschrift des Absatzes 1 bleibt unberührt. Besichtigungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen und die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3

Aufwandsentschädigung

- (1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt
 - 1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 20,00 EUR
 - 2. als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 50,00 EURBei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
- (2) Der ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält anstelle des in Absatz 1 genannten Grundbetrages als monatlichen Grundbetrag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 EUR.
- (3) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 eine Entschädigung nach § 1.
- (4) Die Grundbeträge der Aufwandsentschädigung und das Sitzungsgeld nach Absatz 1 werden am Jahresende gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.



§ 4

Reisekostensatz

Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Absatz 2 oder § 3 einen Reisekostensatz für die entstandenen notwendigen Auslagen für Fahrtkosten, Wegstreckenentschädigung und Übernachtungskosten. Die Erstattung ist entsprechend §§ 5, 6 und 9 Sächsisches Reisekostengesetz (in der jeweils gültigen Fassung) begrenzt.

§ 5

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag 01.01.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Heidersdorf vom 10.03.2017 außer Kraft.

Heidersdorf, 17.10.2019



A. Börner,
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Redaktioneller Teil



Seiffen

Die Touristinformation Kurort Seiffen informiert:

An alle Gastgeber

Die Gästetaxe ist bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats abzuführen. Gleichzeitig ist der Durchschlag des Meldevordruckes in der Tourist-Information abzugeben. Hatten Sie keine Gäste, bitten wir um kurze Information. Meldescheinblöcke sind in der Touristinformation erhältlich. Bitte melden Sie uns Ihre freien Kapazitäten, um unseren Gästen einen schnellstmöglichen Service bei kurzfristigen Übernachtungsanfragen bieten zu können.

Gästeehrung:

Wir ehren Gäste, die 10x, 15x, 25x und öfter in Seiffen verweilt. Diese werden mit einem kleinen Geschenk und einer Urkunde überrascht.

FRüdiger Koch aus Buxtehude zum 15. Mal
Doris und Götz Opitz aus Görlitz zum 25. Mal
Carola und Harald Sachs aus Berlin zum 65. Mal

Veranstaltungsmeldungen:

Bitte melden Sie Ihre Veranstaltungen in der Touristinformation Seiffen, damit die Mitarbeiterinnen diese in den Medien veröffentlichen können.

Veranstaltungsplan der Gemeinde Seiffen 2020

Änderungen vorbehalten! Alle Angaben ohne Gewähr!

Ausstellungen Bibliothek/Galerie, Hauptstraße 95, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8288, www.seiffen.de zu den Öffnungszeiten

„gefälscht wie gemalt“ Manuela Stock Olbernhau
bis Ende März 2020

Ausstellungen im Erzgebirgischen Spielzeugmuseum, Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen, 037362 17019, www.spielzeugmuseum-seiffen.de

- | | |
|--|---|
| bis 25.02.20 | SONDERAUSSTELLUNG
„Dregeno in der Sammlung“
zum Jubiläum „100 Jahre Dregeno“ |
| bis 28.02.20 | Sonderausstellung
GALERIE IM TREPPENHAUS
„FIGUREN. Entwurf und Serie“ - Gerd Kaden |
| bis 15.03.20 | PRÄSENTATION im Besucherarchiv
„Tisch-Stuhl-Schrank“, Puppenmöbel |
| bis 09.02.20 | SONDERSCHAU „Christbaumschmuck aus
zwei Jahrhunderten“ |
| ab 14.03. – 01.11.20 | SONDERAUSSTELLUNG „Die Faszination des
Reifendrehens. Ring, Tier und Schachtelware“ |
| ab 28.03. – 06.10.20 | Sonderausstellung in der Galerie im Treppenhaus
„Ausbildung und Produktion. Lehrsortimente in der Ausbildung zum Holzspielzeugmacher“ |
| ab 17.10.20 – 25.03.21 | Sonderausstellung in der Galerie im Treppenhaus
„Heinz Auerbach zum 100. Geburtstag“ |
| ab 14.11.20 – 25.02.21 | Sonderausstellung als große Weihnachtsschau
„Es ist ein Ross entsprungen. Szenen und Motive der erzgebirgischen Weihnacht“ |
| täglich geöffnet | 10.00 – 18.00 Uhr Firmenmuseum & Archiv im Seiffener Nussknackerhaus, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 139, 037362 77523, www.ulbricht.com |
| Täglich, außer sonntags, feiertags und bei Veranstaltungen | 12.00 Uhr Kirchenführung mit kleinem Orgelspiel in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de |



jeden Montag	10.00 Uhr Montagswanderung, die unterhalt- same, kurzweilige und informative Wanderung in Seiffen und Umgebung. Treffpunkt: 1. OG Touristinformation, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, 037362 8438, www.seiffen.de . Dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wanderung (witterungsabhängig). Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,00 €, mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte frei	11.01.20	17.00 Uhr Orgelmusik im Kerzenschein in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneu- dorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de
Montag – Samstag	10.00 – 16.00 Uhr Basteln eines Original Seiffe- ner Souvenirs in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG – die Mitmach-Werkstatt, 09548 Kurort Seiffen, Bahnhofstr. 12, 037362 7740, www.schauwerkstatt.de , www.facebook.com/SeiffenerVolkskunst/ „Basteln an alle Advents- wochenenden“ Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgäste- karte haben Sie freien Eintritt in die Schauwerk- statt zu den Öffnungszeiten.	11.01.20 14.01.20 16.–19.01.20	17.00 Uhr 9. Weihnachtsbaumverbrennen auf dem Festgelände am Sportplatz Heidersdorf, 09526 Heidersdorf, Olbernhauer Str., Weih- nachtsbäume die bis 10.00 Uhr am Straßenrand in Heidersdorf liegen, werden von der Jugend- feuerwehr eingesammelt (bitte mit Namens- schild versehen) pro Baum gibt es einen Glühwein gratis! 18.00 Uhr Treffpunkt Bibliothek, Vortrag: „In Gedenken an ... verschwundene Tiere und Pflanzen im Erzgebirge seit der Besiedlung bis heute“ Brandenburgische Meisterschaft im Langlauf an der Sportwelt Preußler, Hauptstr. 199, 09548 Kurort Seiffen, www.sportwelt-preussler.de
Montag – Samstag	10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr Basteln eines Souvenirs in der Erlebniswelt Erzgebirgi- sche Volkskunst Richard Glässer GmbH, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 80, 037362 180, www.glaesser-seiffen.de , Basteln an alle Adventswo- chenenden Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgäste- karte haben Sie ermäßigten Eintritt in die Schauwerkstatt zu den Öffnungszeiten, Schließtage 2020: 07.–09.01., 10.04., 13.04., 01.05., 21.05., 01.06., 20.07.–02.08., 18.11., 24.–27.12., 31.12.2020	21.01.20 24.01.20 25.01.20	17.00 Uhr Vorlesen & Zuhören in der Bibliothek AUSVERKAUFT! Einlass 18.30 Uhr Beginn 19.30 Uhr Katrin Weber „Solo“ musikalische Begleitung Rainer Vothel im Haus des Gastes, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 156, Kartenvor- verkauf in der Touristinformation, Hauptstraße 73, 037362 8438, info@touristinfo-seiffen.de , www.seiffen.de , Vorverkauf 37,00 €, Abend- kasse 39,00 € 17.00 Uhr Bläsermusik im Kerzenschein in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneu- dorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de
jeden Mittwoch	11.00 – 17.00 Uhr „Kriminalfall in der Modell- bahnausstellung“ an der Sommerodelbahn, 09548 Kurort Seiffen, Bahnhofstraße 18 b, www.erlebnisswelt-seiffen.de	25.01.20	17.00 Uhr Glühwein unterm Tannenbaum auf dem Festplatz an der Feuerwache Oberseiffen- bach, 09548 Seiffen, Oberseiffenbacher Str., www.seiffen.de
jeden 1. Mittwoch im Monat	19.30 Uhr Vereinsabend des Briefmarken- sammler e. V. im Vereinszimmer des Hotels Erb- gericht Bunttes Haus, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 94		
jeden Freitag	19.00 Uhr Chorprobe A.-Günther-Chor-Seiffen e.V. im Haus des Gastes, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 156; Sangesfreudige Männer sind je- derzeit recht herzlich eingeladen, mitzusingen		
Januar			
01.01.20	17.00 Uhr Romantisch geführte Fackelwande- rung, Treffpunkt: Hotel „Seiffener Hof“, Preis pro Person: 15,00 € inkl. Fackel und Glühwein, Laufzeit ca. 45 min Anmeldung erforderlich unter 037362 130 oder kontakt@seiffener-hof.de		
04.01.20	17.00 Uhr Musik und weihnachtliche Erinnerun- gen in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, <a href="http://www.bergkirche-seif-
fen.de">www.bergkirche-seif- fen.de		
05.01.20	11.00 – 12.00 Uhr öffentliche Sonderführung durch die aktuelle Ausstellung im Spielzeugmu- seum, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 73, 037362 17019, www.spielzeugmuseum-seiffen.de		
08.01.20	18.00 Uhr Krippenspiel in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de		



*Wir bedanken uns für die angenehme Zusammenarbeit
und wünschen Ihnen, Ihren Familien und Mitarbeitern
ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020*

Das Team der Touristinformation Seiffen





Ganz herzlichen Dank an die Firmen, welche mich mit großen und kleinen Sachspenden unterstützt haben. Unsere kleinen Gäste von Seiffen haben leuchtende Augen bekommen, wenn ich ihnen etwas schenken konnte, nachdem sie mir ein Gedicht vorgetragen oder ein Lied gesungen haben.

*Ho ho ho
Euer Weihnachtsmann*

Allgemeine (neutrale) Pflegeberatung nach § 7 SGB XI

Am **19.11.2019** besteht für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer kostenfreien, neutralen **Pflegeberatung** nach § 7 SGB XI durch Mitglieder der AG Pflegenetz ERZ in der Kegelbahn im **Haus des Gastes Seiffen**, Hauptstr. 156, in der Zeit von **13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**. Terminreservierungen sind im Voraus unter: 037362/87711 möglich.

DREGENO in der Sammlung

Sonderausstellung
zum Jubiläum

100 Jahre
DREGENO
SEIFFEN

23. März 2019 -
25. Februar 2020



Diese Einrichtung wird mitfinanziert durch
Sachmittel auf der Grundlage des von den
Abgeordneten des Sächsischen Landtags
beschlossenen Haushalts.

SPIELZEUGMUSEUM SEIFFEN

FIGUREN

Entwurf und Serie - Gerd Kaden



Erzgebirgisches Spielzeugmuseum Seiffen
8. Juni 2019 - 28. Februar 2020

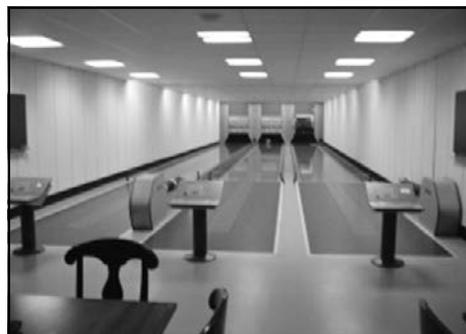
Ausstellung im Treppenhaus

SACHSEN Diese Einrichtung wird mitfinanziert durch
Sachmittel auf der Grundlage des von den
Abgeordneten des Sächsischen Landtags
beschlossenen Haushalts.





Haus des Gastes Seiffen



KARTENVORVERKAUF 2020

in der Touristinformation Seiffen, Hauptstraße 73 (Spielzeugmuseum)
Tel.: 037362-8438, info@touristinfo-seiffen.de

2020

- | | | | |
|----------|---|-----------------|---|
| 24.01.20 | Einlass ab 18.30 Uhr, Beginn 19.30 Uhr
Katrin Weber „Solo“
musikalische Begleitung Rainer Vothel
VVK 37,00 € – Abendkasse 39,00 €
www.katrinweber.de AUSVERKAUFT! | 17.05.20 | Einlass ab 14.00 Uhr, Beginn 15.00 Uhr 350 Jahre Heidelberg, „De Hutzenbossen“
Eintritt VVK 6,00 € – Tageskasse 8,00 €,
www.hutzenbossen.de |
| 28.03.20 | Einlass ab 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr
Barbara Weinzierl Solokabarett
„Wir müssen reden! Sex, Geld und Erleuchtung II“
VVK 18,00 € – AK 20,00 €
www.barbara-weinzierl.de | 09.10.20 | Einlass ab 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr
Leipziger Funzel „Freude schöner Spötterfunken“ Ein höllischer Spaß! Satire
VVK 23,00 € - AK 25,00 €
www.leipziger-funzel.de |
| 16.05.20 | Einlass ab 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr 350 Jahre Heidelberg – Tanzabend „Gruppe Mittendrin – Die Partyband“ Eintritt VVK 7,00 € –
Abendkasse 9,00 €, www.partyband-mittendrin.de | Vorschau | |
| | | 30.01.21 | 20.00 Uhr Kabarett Leipziger Pfeffermühle
(aktuelles politisches Programm) |
| | | 27.03.21 | 20.00 Uhr Die Herkuleskeule (aktuelles Programm) |
| | | 30.10.21 | 18.00 Uhr Ural-Kosaken-Chor Andrej Scholuch |

Infos und weitere Veranstaltungen unter: www.seiffen.de

– Änderungen vorbehalten –

Fotos: Agentur



Kegelbahn im Haus des Gastes Seiffen

Reservierungen in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Zi. 1 während der Öffnungszeiten oder telefonisch unter: 037362 / 877-11 bzw. per mail: anett.kaden@seiffen.de | Preise: Mo-Do 6 €/Std. pro Bahn, Fr-So 8 €/Std. pro Bahn, Ermäßigung bei Dauernutzung möglich
Bitte saubere Turnschuhe mitbringen! Weiterhin stehen die Räumlichkeiten im Haus des Gastes zur Anmietung für Veranstaltungen und Feierlichkeiten zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Treffpunkt Bibliothek

Herzliche Einladung zu einem weiteren Vortragsabend mit Kay Meister von der Naturschutzstation Pobershau /Natura Miriquidica e.V. unter dem Titel:

„In Gedenken an ... verschwundene Tiere und Pflanzen im Erzgebirge seit der Besiedlung bis heute“

Die erzgebirgische Tier- und Pflanzenwelt verändert sich. Nach Schätzungen von Wissenschaftlern sind im Verlauf der gesamten Evolution etwa 500 Millionen Arten ausgestorben.

Neueste Erhebungen gehen davon aus, dass die derzeitige Aussterberate von 3 bis 130 Arten pro Tag um den Faktor 100 bis 1.000 über dem natürlichen Wert liegt.

Und auch im Erzgebirge sind viele Tiere und Pflanzen verschwunden, die unseren Vorfahren noch als alltäglich galten. Wir begeben uns mit diesem Vortrag auf Spurensuche und werden Erstaunliches entdecken.

- ▶ Bibliothek Seiffen
Hauptstraße 95, Seiffen
- ▶ Dienstag, 14. Januar
um 18.00 Uhr
- ▶ Unkostenbeitrag 2,- €



Foto: Alpenrentierflechte

Dank der Grundschule Seiffen

*Hat wenn nötig, man zur Seite
ein paar hilfsbereite Leute
mit Geschick und mit Elan
sagt man voller Freude dann:*

*Dankeschön den guten Geistern
die den Umzug mit uns meisterten!*

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die mit viel Kraft und starken Nerven die Sanierung unserer Grundschule auf den Weg gebracht, durchgezogen und zu einem guten Ende verholfen haben.

Besonders danken wir

- den Schulleitersprechern und Eltern,
 - den Kolleginnen im Ruhestand,
 - unserer Sekretärin,
- unseren Hausmeistern und dem Team vom Bauhof,
 - den Kolleginnen der KITA Seiffen sowie
- dem Kämmerer, dem Computeradministrator und dem Bürgermeister

für die tatkräftige Unterstützung am Umzugstag!

Die Lehrkräfte und amtierende Schulleitung
der Grundschule im Spielzeugdorf Seiffen

Und für die Kleinen... unsere Vorlesestunden in der Bibliothek „Vorlesen & Zuhören“ (ab 4 Jahre)



Hier die **Termine** im neuen Jahr:

- | | |
|------------------------|---------------|
| Dienstag, 21. Januar, | 17.00 Uhr |
| Dienstag, 18. Februar, | 17.00 Uhr |
| Dienstag, 10. März, | 17.00 Uhr und |
| Dienstag, 7. April, | 17.00 Uhr |

Die Vorlesepaten werden wieder neue und lustige Geschichten vorlesen, erzählen, zeigen...

Willkommen auf unserem Geschichtenteppich!

Eintritt frei.



Skatturnier Pokal des Bürgermeisters 2020 Kurort Seiffen



Ausrichter: HSV Eintracht Seiffen e.V.
Spielort: Sportlerheim,
Jahnstr. 2,
09548 Kurort Seiffen



Termine: **Jeden Freitag im Februar** – jeweils 2 Serien
Beginn der ersten Serie ist jeweils um 18:30 Uhr
Teilnehmer: Offen für alle Skatspielerinnen und Skatspieler
Konkurrenzen: Einzelwertung gemeinsam für Damen und Herren
Gespielt werden insgesamt 8 Serien zu je 48 Spielen
(4er-Tisch) die jeweils einzeln gewertet werden, nach
Regeln des DSKV Tandemwertung ist optional
Es wird mit deutschem Blatt gespielt

Preise: Geldpreise (gesamtes Startgeld ausschließlich
Kartengeld wird ausgespielt – separate
Einzelwertungs- und Tandempreise)
Pokal des Bürgermeisters (Gesamtsieger)
Pokal des Seiffener Ortsmeisters (nur für Seiffener)
Pokal für das beste Tandem (optionale Wertung)

Meldungen: Das Turnier ist auf max. 32 Teilnehmer begrenzt
Vor Anmeldung ratsam per WhatsApp oder SMS an
0173 / 9083977

Startgeld: Einzelwertung 5,00 Euro je Serie (einschließlich Kartengeld)
Tandemwertung 5,00 Euro je Serie pro Tandem-Team (optional)
Für das 1. bis 3. verlorene Spiel je 0,50 Euro Verlustgeld,
ab 4. verlorenem Spiel jeweils 1,00 Euro (nur Einzelwertung)

Sponsoring: Jugendförderverein Seiffen e.V.,
Skatclub Teutonia Zöblitz,
Gemeinde Seiffen



VEREINSNACHRICHTEN

Anton Günther Chor Seiffen e.V.

Unsere Chorprobe findet an jedem **Freitag um 19.00 Uhr** im Haus des Gastes Seiffen statt. Sangesfreudige Männer sind jederzeit recht herzlich eingeladen.

Haben Sie ein Fest oder Jubiläum?
Der Anton-Günther-Chor Seiffen würde sich freuen, auch auf ihrer Festveranstaltung auftreten zu dürfen.

Weitere Auskünfte:

Maik Hlawatschek, Glashüttenweg 38,
Telefon (037362) 879892, mobil 0162 4836755

AG Briefmarken-und Ansichtskartensammler

Unsere monatliche Zusammenkunft findet immer am **ersten Mittwoch im Monat** im Hotel Buntes Haus (Vereinszimmer) in Seiffen statt.
Beginn: **19.30 Uhr**. Sammelfreudige Interessenten sind immer herzlich dazu eingeladen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie auch unter folgenden Kontaktdaten:

Dietmar Ulbricht, Hauptstraße 103, 09548 Kurort Seiffen, Tel. 037362/8433
Jens Morgenstern, Hauptstraße 61, 09548 Kurort Seiffen, Tel. 037362/7163

Heimatverein Oberseiffenbach e.V.

Glühwein unterm Tannenbaum auf dem Festplatz an der Wildsbacher Feuerwehr



am Samstag, den 25.01.2020
Beginn: 17:00 Uhr

Für Bratwurst und verschiedene Heiß- und Kaltgetränke ist gesorgt.
Die Veranstaltung findet im Freien statt.
Bitte entsprechend anziehen.

Tel. für Rückfragen:
Frank Weber 037362-8564



Dankeschön!



Wir möchten nicht versäumen, uns ganz herzlich bei allen Beteiligten, Mitwirkenden und Sponsoren zu bedanken, die am Weihnachtsmannwecken und der daraus folgenden Wunsch-



zettelaktion, am Lichteranzünden, dem Laternenkinderumzug und der Bescherung unterm Weihnachtsbaum mitgewirkt – und uns tatkräftig, finanziell und in Form von Sachspenden unterstützt haben. Ohne Sie alle wären diese Aktionen so nicht durchführbar gewesen! Wir hoffen, daß wir auch in diesem Jahr wieder mit Ihrer geschätzten Unterstützung rechnen dürfen.

Ein großes Dankeschön an alle Vereine, die die Vereinsspende zugunsten der Kindertrachtengruppe „Lebendiges Spielzeug“ möglich gemacht haben! Das war eine große Überraschung! Damit konnte unsere Ausfahrt mit den Kindern in den Saurierpark Kleinwelka refinanziert werden. Ihnen Allen nochmals ein ganz herzliches Dankeschön!!!
Wir wünschen Ihnen für das neue Jahr Gottes Segen, beste Gesundheit, viel Freude und Kraft!



Ein herzliches „Glück Auf“
Der Vorstand des EZV Kurort Seiffen. e.V.

Rassekaninchenverein S 653 Seiffen u. Umgeb. e.V.

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am Freitag, dem **13. September 2019, 19.30 Uhr** im Gasthof Oberlochmühle statt.



13. Landesverbands-Rammlerschau
Bergstadthalle, Haasenweg 20,
09618 Brand-Erbisdorf


Samstag, 18.01.2020 8-18 Uhr
Sonntag, 19.01.2020 9-14 Uhr



rassekaninchen-sachsen.de
Ausrichter: Kreisverband Brand-Erbisdorf

Unser Verein ist dabei



Deutschneudorf

Informationen der Bürgermeisterin

Sehr geehrte Damen und Herren,

Lieber Einwohnerinnen und Einwohner,
liebe Gäste,

Diese Ausgabe möchte ich nutzen für einen Jahresrückblick. 2019 war ein Jahr voller Herausforderungen.

Ein großes Loch im Haushalt wollte gestopft sein. Grund dafür waren nicht geplante Ausgaben für die Nachzahlungen der Verwaltungsumlage aus den Jahren 2015 und 2016 an die erfüllende Gemeinde Seiffen. Zunächst wurde Widerspruch gegen diese Bescheide eingelegt. Dadurch konnten schon einmal knapp 18.000 € an nicht berechtigten Forderungen nachgewiesen werden, die auch nicht bezahlt werden müssen.

Ein weiteres Verfahren ist beim Verwaltungsgericht eingeleitet. Denn bevor wir unsere Bürgerinnen und Bürger hier mit weiteren Sparmaßnahmen belasten und evtl. sogar noch Steuern erhöhen müssen, soll zunächst geprüft werden, ob die Zahlungen überhaupt den rechtlichen Grundlagen entsprechen.

Einen kleinen Erfolg gibt es bereits. Die bisher verweigerte Einsicht in die Unterlagen, die als Grundlage für die Berechnung dienen, konnte durch die Herausgabe der Verwaltungsakte gerichtlich durchgesetzt werden.

Im Oktober konnte nun endlich der Doppelhaushalt für die Jahre 2019/2020 beschlossen werden. Wir müssen weiterhin sehr sparsam mit den vorhandenen finanziellen Mitteln umgehen.

Gebaut wurde in diesem Jahr im Gemeindegebiet trotzdem sehr viel. Die Gasregel- und Messstation von GASCADE auf der Bergstraße ist fertig. Ich möchte an dieser Stelle erinnern, dass ursprünglich als Standort die Wiese am Anton-Günter-Stein vorgesehen war. Es wurde mit allen Beteiligten verhandelt, die Bürger einbezogen, es gab Kompromisse und es gab eine Lösung. Nun sind wir alle froh, dass einer der schönsten Aussichtspunkte im Ort erhalten geblieben ist und die Station an einer Stelle außerhalb des Ortes gebaut wurde. Ein großer Dank an dieser Stelle an GASCADE für die gute Zusammenarbeit und für die Unterstützung durch Spenden an die Gemeinde sowie an die ortsansässigen Vereine.

Weitere Baumaßnahmen waren außerdem die Befestigung der vom Einsturz gefährdeten Stützmauer am Weg zur Kapelle in Oberlochmühle, die Erneuerung der Straßeneinläufe An der Hohle sowie die Befestigung der Wege im Garagenkomplex Ritzte. Feuerlöschteiche und Wasserentnahmestellen wurden saniert sowie die Straße in der Siedlung im Ortsteil Deutscheinsiedel gebaut.

Unser Maskottchen, der Schmelzer, hat einen festen Standort auf dem Gelände der alten Post in der Nähe des Grenzübergangs in Deutschneudorf erhalten.

Am Ortsausgang im Ortsteil Oberlochmühle Richtung Oberseiffenbach wurde vom Heimatverein Oberlochmühle ein Kneipp-Tretbecken gebaut und im Frühjahr eingeweiht. Ein weiterer touristischer Anziehungspunkt hier in unserem schönen Ort.

Ein neuer Gemeinderat wurde im Mai gewählt und es gibt die wöchentliche Sprechstunde der Verwaltung im Museum wieder. Diese findet immer donnerstags von 16 – 17 Uhr statt.

Durch die Genehmigung einer Bundesfreiwilligenstelle ist auch das Museum regelmäßig geöffnet.

... und es wurde gefeiert im Ort.

Sommerfest in Deutscheinsiedel, Kirmes in Deutschneudorf, unsere Fußballmannschaft ist aufgestiegen, Premiere hatte das Oktoberfest in der Feuerwehr Deutschneudorf, die Pyramidenanschieben und die vielen weihnachtlichen Feiern in den Ortsteilen in der Adventszeit waren



gut besucht. Unser Besucherbergwerk ist ebenfalls ein Besuchermagnet. Das geht alles nur mit Unterstützung der vielen ehrenamtlich Engagierten, den ortsansässigen Vereinen und den Gewerbetreibenden hier im Ort. Dafür an alle ein ganz großes Dankeschön.

Die beiden Feuerwehren mussten zu zahlreichen Einsätzen ausrücken. Erinnern möchte ich dabei besonders an die starken Schneefälle mit Baumbruch am Anfang des Jahres, die Brände, die es gab und auch an die Übung Anfang Dezember an der Gasstation. Die Kameraden werden auch sonst zu zahlreichen Einsätzen angefordert wie bspw. zu Verkehrsunfällen, Türnotöffnung, Tierrettung, Beseitigung von Ölspuren und vieles mehr. Eine verantwortungsvolle Aufgabe im Ehrenamt und das zu jeder Tages- und Nachtzeit. Die Kameraden sind stets mit Leib und Seele dabei und begeben sich für andere in Gefahr, um Leben und Gut zu retten. Dafür kann man nicht genug DANKE! sagen. Unsere beiden Wehren sind bestens ausgerüstet mit Technik und die Kameraden bestens ausgebildet. Es gibt kein Aufnahmestopp. Wer in der Feuerwehr mitmachen will, kann jederzeit einen Antrag bei den Wehrleitern oder in der Gemeinde stellen.

Ein Dank und Gruß auch an alle Gewerbetreibende im Ort. Sie sorgen dafür, dass viele hier einen Arbeitsplatz haben. Die Einnahmen der Kommune durch die Gewerbesteuer ist eine wichtige Position im Haushalt der Gemeinde.

Für das Jahr 2020 wünsche ich allen einen guten Start, Gesundheit, Glück und dass sich Ihre persönlichen Wünsche erfüllen.

Mit herzlichen Grüßen

Claudia Klupp

Die Bürgermeisterin

Öffnungszeiten Deutschneudorf

Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“, Tel. 037368/218
Mittwoch bis Sonntag 13.00 – 17.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Deutschneudorf
im Haus der erzgebirgischen Tradition:
jeden Donnerstag 16.00 – 17.00 Uhr

Bibliothek im Haus der erzgebirgischen Tradition:
Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Bibliothek, Siedlung 10, Deutscheinsiedel
Dienstag 15.30 – 17.00 Uhr

Fachzahnärztin Andrea Pflugbeil, Tel. 037368 212
Mo., Di., Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mi und Fr 7.30 – 12.00 Uhr

Wertstoffhof Deutschkatharinenberg, Tel. 03735 91450
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

Mietwagenbetrieb Michael Drechsel, Tel. 037362 76775
Krankenfahrten, Flughafentransfer, Fahrten zu allen Anlässen
Kurierfahrten, Kleinbus bis 8 Personen

Bürgerpolizist Gunter Kermer, Tel.: 037360 488 810

Polizeidienststelle Olbernhau, Blumenauer Str. 6, 09526 Olbernhau
Sprechzeiten:
Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr



Heidersdorf

Alle Jahre wieder...

11. Januar 2020

9. Weihnachtsbaumverbrennen

Ab 17.00 Uhr werden die Bäume auf dem Festgelände am Sportplatz verbrannt.

Für Speisen sowie heiße und kalte Getränke ist gesorgt.



Weihnachtsbäume, die bis 10 Uhr am Straßenrand liegen, werden von der Jugendfeuerwehr eingesammelt (bitte mit Namensschild versehen) oder können zum Festgelände mitgebracht werden.

Pro Weihnachtsbaum (keinen Kunstbaum) gibt es einen Glühwein gratis !!

Ihre FFW Heidersdorf

Öffnungszeiten Heidersdorf

Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Telefon: 037361/45212

Bürgermeistersprechzeiten
jeden Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Jörg Preißler und DS Uta Preißler, Mortelbachstraße 15, Tel. 037361/159938

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Physiotherapie Carolin Thierfelder, Tel. 037361/4451

Montag – Freitag 7.00 – 20.00 Uhr
Samstags nach Vereinbarung

DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin
Alte Straße 16, Tel. 037361/4103

Montag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Gemeinsame Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Meldebehörden sind nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. November 2019 (BGBl. 1746), befugt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Mitgeteilt werden dürfen: Familienname, Vornamen und Kennzeichnung des gebräuchlichen Rufnamens, akda. Grad und Wohnanschrift.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Eine Übermittlung erfolgt nicht, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG besteht oder der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb., Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb., einzulegen. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet.

Gemeindeverwaltung
Kurort Seiffen/Erzgeb., 12.12.2019

Wittig,
Bürgermeister

Tierbestandsmeldung 2020

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) – Anstalt des öffentlichen Rechts –

TSK

SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Sehr geehrte Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2019 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2020 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2020 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2020 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten: Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u.a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter



Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung

Unsere Gottesdienste in den Kirchen Seiffen, Deutschneudorf und Deutscheinsiedel – Januar 2019

1. Januar 2020 – Neujahrstag

- 10.00 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
- 15.00 Uhr Gemeinsamer Festgottesdienst zur Begründung des Schwesterkirchverhältnisses in Pockau
- 17.00 Uhr Gemeinsamer Festgottesdienst in Seiffen

4. Januar – Sonnabend

- 17.00 Uhr Weihnachtsmusik und weihnachtliche Erinnerungen in Bildern mit Pfarrer Michael Harzer in Seiffen

5. Januar – Sonntag vor dem Drei-Königs-Fest

- 09.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen
- 17.00 Uhr Krippenspiel in Deutschneudorf

6. Januar - Drei-Königs-Fest (Epiphania)

- 18.00 Uhr Gottesdienst mit dem Krippenspiel in Seiffen

11. Januar – Sonnabend

- 17.00 Uhr Kleine Orgelmusik im Kerzenschein

12. Januar – 1. Sonntag nach Epiphania

- 09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Seiffen, zugl. Sonntagsschule
- 17.00 Uhr Krippenspiel in Deutscheinsiedel

18. Januar – Sonnabend

- 17.00 Uhr Chorkonzert in Neuhausen mit dem Chor des Gymnasiums Olbernhau

19. Januar – 2. Sonntag nach Epiphania

- 09.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen
- 10.00 Uhr Lichtblick-Gottesdienst in Deutschneudorf

25. Januar – Sonnabend

- 17.00 Uhr Kleine Weihnachtsmusik im Kerzenschein in Seiffen mit dem Posaunen-Quartett aus Most

26. Januar – 3. Sonntag nach Epiphania

- 09.30 Uhr Familiengottesdienst in Seiffen
- 10.30 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf
- 14.00 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

2. Februar – Lichtmess

- 09.30 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf
- 10.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
- 17.00 Uhr Mundartgottesdienst mit Pfarrer Michael Harzer in Seiffen, anschl. gemütliches Beisammensein in der Alten Schule

Ganz herzlich grüße ich alle Bürger unserer Orte und wünsche – auch im Namen des Kirchenvorstands – Gottes Segen und gutes Geleit und mit Freude erfüllte Tage im Jahre 2020

Ihr Pfarrer Michael Harzer

Impressum:

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Seiffen, Telefon: 037362 877-0
Fax: 037362 877-77

Redaktionelle Zusammenstellung:
Bibliothek Seiffen, Telefon: 037362/8288,
E-Mail: BibliothekSeiffen@gmx.de

Gesamtherstellung:
Erzdruck GmbH · Vielfalt in Medien, Lauterbacher Straße 1,
09496 Marienberg, Tel. 03735 93875-60, Fax 03735 93875-69
Auflage: 2.500

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles ist für die Gemeinde Seiffen Bürgermeister Martin Wittig, für die Gemeinde Heidersdorf Bürgermeister Andreas Börner und für die Gemeinde Deutschneudorf Bürgermeisterin Claudia Kluge. Für den Inhalt der anderen Beiträge zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie die dafür geltende Satzung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die auf Fotos abgebildeten Personen ihre schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung erteilen müssen. Diese muss am Tag des Redaktionsschlusses in der Bibliothek vorliegen.